

BEKANNTMACHUNG

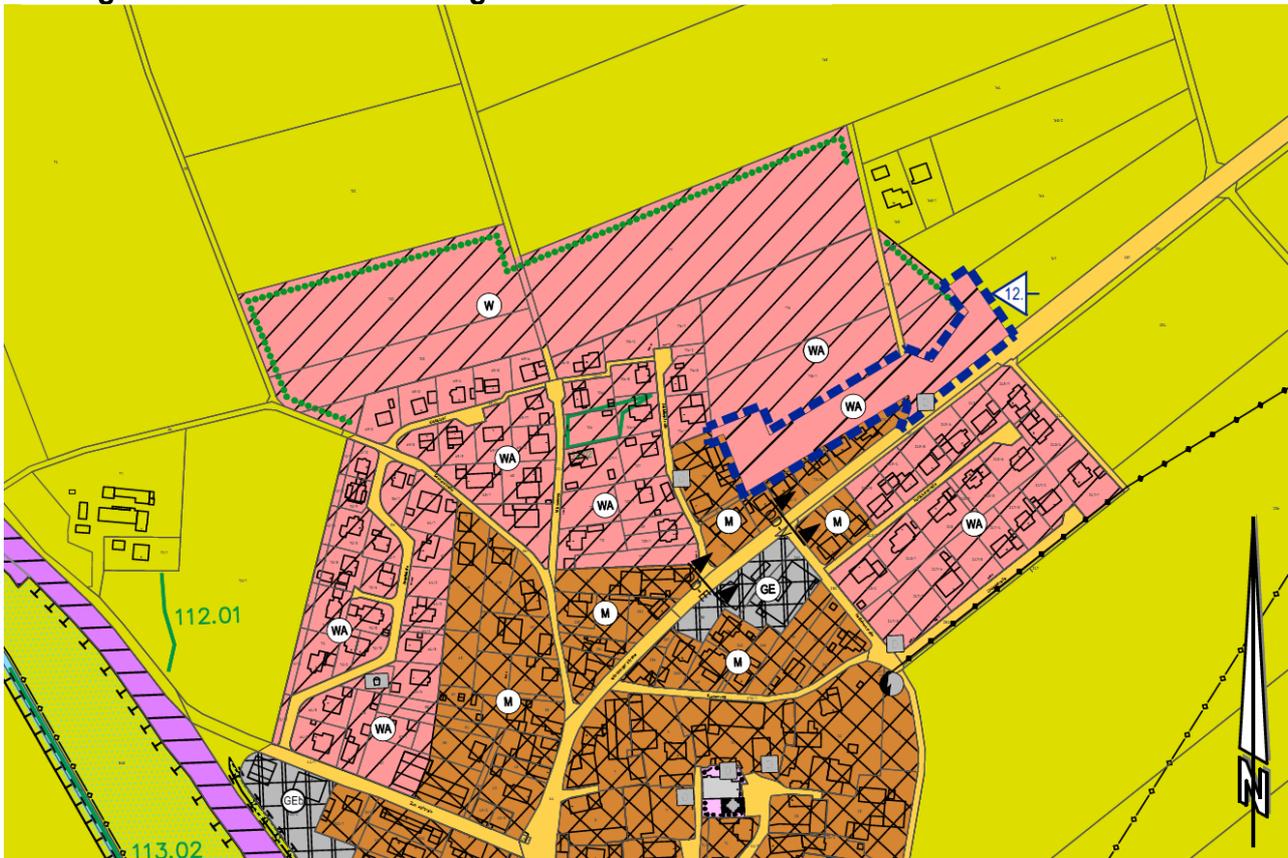
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

12. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Geroldshausen

- **Billigung des Entwurfes mit Begründung vom 13.02.2024**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in der Sitzung vom 14.11.2023 den Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Geroldshausen in der Fassung vom 07.11.2023 beraten und gebilligt. Die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum von 04.12.2023 bis 12.01.2024 statt. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB sowie die Billigung des Entwurfs zur 12. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Geroldshausen mit Stand vom 13.02.2024 fand in der Sitzung vom 20.02.2024 statt.

Geltungsbereich der 12. Änderung:



Lageplan ohne Maßstab

Der Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 13.02.2024 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

18.03.2024 bis 26.04.2024

im Rathaus der Gemeinde Geroldshausen, Hauptstraße 13, 97256 Geroldshausen, während der allgemeinen Dienststunden (Dienstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr) sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim (Rathaus Kirchheim), Rathausstraße 2, 97268 Kirchheim, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.geroldshausen.de/bauen/bauleitplanung sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/ einsehbar.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf vorzugsweise elektronisch aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Geroldshausen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende relevante Änderungen im Vergleich zum Vorentwurf vom 07.11.2023 haben sich ergeben:

- Fortschreibung der Begründung zur 12. Flächennutzungsplanänderung hinsichtlich Alternativstandorten
- Fortschreibung Umweltbericht hinsichtlich der Einwirkung des Verkehrslärms auf das Schutzgut Mensch

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen ebenfalls aus:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Simon Mayer, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt, 97250 Erlabrunn (Stand: 13.02.2024), Umweltbericht als Anhang zum Flächennutzungsplan (Teil D)• BUND Naturschutz, Schreiben vom 04.12.2023, zum Thema Bewirtschaftung des Niederschlagswassers• Fernwasserversorgung Franken, Schreiben vom 04.12.2023, zum Thema Wasserversorgung• Landratsamt Würzburg, Schreiben vom 12.01.2024, zum Thema Entwässerung
Bevölkerung und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none">• Simon Mayer, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt, 97250 Erlabrunn (Stand: 13.02.2024), Umweltbericht als Anhang zum Flächennutzungsplan (Teil D)• Wölfel Engineering GmbH & Co. KG, 97204 Höchberg (Stand: 14.02.2023), Schallimmissionsprognose Verkehr als Anhang zum Bebauungsplan (Teil E)• Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg, Schreiben vom 18.12.2023, zum Thema Immissionen durch angrenzende Imkerei• Landratsamt Würzburg, Schreiben vom 12.01.2024, zum Thema Immissionsschutz Verkehr/Landwirtschaft/Imkerei• Landratsamt Würzburg, Schreiben vom 22.02.2024, zum Thema Immissionsschutz Verkehr
Boden und Flächen	<ul style="list-style-type: none">• Simon Mayer, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt, 97250 Erlabrunn (Stand: 13.02.2024), Umweltbericht als Anhang zum Flächennutzungsplan (Teil D)• Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg, Schreiben vom 18.12.2023, zum Thema Flächenverlust für die Landwirtschaft• BUND Naturschutz, Schreiben vom 04.12.2023, zum Thema Flächenverlust für die Landwirtschaft• Landratsamt Würzburg, Schreiben vom 12.01.2024, zum Thema Alternativstandorte

Tiere / Pflanzen	<ul style="list-style-type: none">• Simon Mayer, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt, 97250 Erlabrunn (Stand: 13.02.2024), Umweltbericht als Anhang zum Flächennutzungsplan (Teil D)• Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg, Schreiben vom 18.12.2023, zum Thema Bienenflug durch angrenzende Imkerei• BUND Naturschutz, Schreiben vom 04.12.2023, zum Thema Ausgleichsmaßnahmen
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none">• Simon Mayer, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt, 97250 Erlabrunn (Stand: 13.02.2024), Umweltbericht als Anhang zum Flächennutzungsplan (Teil D)• Landratsamt Würzburg, Schreiben vom 12.01.2024, zum Thema klimatische Veränderungen
Landschaft	<ul style="list-style-type: none">• Simon Mayer, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt, 97250 Erlabrunn (Stand: 13.02.2024), Umweltbericht als Anhang zum Flächennutzungsplan (Teil D)
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none">• Simon Mayer, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt, 97250 Erlabrunn (Stand: 13.02.2024), Umweltbericht als Anhang zum Flächennutzungsplan (Teil D)• Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 18.12.2023, zum Thema bodendenkmalpflegerische Belange

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zur Unterrichtung:

Alle nicht öffentlich zugänglichen Regelungen, Vorschriften, Normen, o. ä. auf die im Bauleitverfahren verwiesen wird, sind in der für das Bauleitverfahren geltenden Fassung bei der Verwaltungsgemeinschaft auf Nachfrage oder zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Geroldshausen, 08.03.2024

(Siegel)

.....
Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister

Anschlag an der Gemeindetafel am Rathaus Geroldshausen und am Gemeindehaus im Gemeindeteil Moos

Angeschlagen am: 08.03.2024 _____
Unterschrift

Abgenommen am: _____ Datum _____
Unterschrift